

Wir haben mit Dank das freundliche Entgegenkommen und die eintägliche Würdigung unserer Eingabe von Seiten des eidgenössischen Postdepartements anzuerkennen, welche sich in dessen Antwort vom 16. Februar und einer nachträglichen Zuschrift vom 16. März aussprechen.

Die Folge ist die Zulassung der Facturen bei Kreuzbandsendungen für den innern Verkehr (seit dem 1. März auch für den Verkehr mit dem Deutschen Reich), was wir bereits durch Circular vom 18. März zu Ihrer Kenntniß brachten. Wegen Einföhrung der Correspondenzkarten für den internationalen Verkehr wandte sich das Departement an die umliegenden Staaten, erhielt aber von allen Seiten eine verneinende Antwort. Die Behörde gedenkt den Gegenstand im Auge zu behalten und darauf zurückzukommen, sobald sich ein günstiger Augenblick zeigt.

In Bezug auf Erhöhung des Gewichts für Drucksachen unter Band im Verkehr mit Deutschland zeigte sich die deutsche Reichs-Postverwaltung nicht abgeneigt, knüpfte aber Bedingungen daran, welche weitere Unterhandlungen und gesetzgeberische Beschlüsse voraussetzen.

Sind wir demnach mit diesen beiden Wünschen vorläufig auf das Warten angewiesen, so darf uns die, als gewiß anzunehmende Voraussetzung beruhigen, die einsichtige Reichs-Postverwaltung werde sich der Betrachtung nicht verschließen, daß ein Zustand, in welchem beide Länder wesentliche Erleichterungen im Innern besitzen, die sie sich im gegenseitigen Verkehr verweigern, als unhaltbar zu betrachten ist.

Art. 55. des Bundesgesetzes vom 5. März d. J. stellte in Aussicht, daß wir auf dem Wege der eidgenössischen Civil-Rechts-Gesetzgebung endlich zu einem gleichförmigen Gesetz über das literarische Urheberrecht gelangen würden. Leider wurde die Bundesrevision durch Mehrheit verworfen. Halten wir an der Ueberzeugung fest, daß das Gute und Nothwendige wohl zeitweise zurückgedrängt werden mag, sich aber schließlich doch Bahn bricht. Ihr neuer Vorstand wird nicht verjäumen, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, um das nicht abzuweisende Postulat zu erneuern.

Als eine erfreuliche Thatsache ist mitzutheilen, daß unser Friedensrichter während der letzten Amtsdauer ohne alle Beschäftigung blieb; wir wünschen, daß sein Amt noch lange Jahre für ihn eine Sinecure bilde.

Die Hoffnung, welche wir in der letzten Berichterstattung aussprachen, der wiedererkehrte Friede werde auch unserm Geschäfte seinen Segen verleihen, täusche uns nicht; mögen sich dem ersten Friedensjahre noch recht viele anreihen!

Präsident ersucht die Herren H. Georg aus Basel und C. Schoch aus Schaffhausen, das Amt der Stimmenzähler zu übernehmen, dann wird zu den diesjährigen Verhandlungsgegenständen übergegangen:

1. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern für die statutengemäß austretenden Herren C. Detloff aus Basel und H. Körber aus Bern. Sie wurden beide neuerdings gewählt.

2. Wahl des Vereinspräsidenten für 1872/73. Gewählt wurde Herr Fr. Schultheß aus Zürich im dritten Scrutinium. \*)

3. Rechnungsablage des Cassiers, Herrn Ph. Wirz in Aarau. Die Rechnung verzeigt im Soll (incl. Saldo-Vortrag von Fr. 350. 50) Fr. 532. 50, im Haben Fr. 75. 71, somit einen Saldo von Fr. 456. 79. Herr Körber referirt über dieselbe und trägt auf Genehmigung an, die von der Versammlung einstimmig ausgesprochen wird. Der Jahresbeitrag wird, auf Antrag des Vorstandes, wie bisanhin auf Fr. 2. festgesetzt.

4. Herr C. Detloff referirt über seine Thätigkeit für Aufstellung einer Auslieferungsliste für Süddeutschland und die Schweiz. Bei seiner letztjährigen Umfrage hat er die Angaben von circa 70 Verlegern erhalten. Er erklärt sich bereit, auch für dieses Jahr die Liste zu übernehmen, und wird sie in Form einer Auslieferungsliste geben, während es ihm letztes Jahr nur möglich war, als Anhang zu der Leipziger und der Berliner Liste ein Verzeichniß derjenigen Handlungen aufzustellen, die zwar auf diesen Listen stehen, in Süddeutschland und der Schweiz dagegen ihren Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend nachgekommen waren. Herr Detloff wünscht, daß man ihn bei dieser, mit vieler Mühe verknüpften Arbeit unterstütze und ein allfälliges Deficit übernehme.

\*) Der Vorstand besteht für 1872/73 aus den Herren F. Schultheß, Präsident, Ph. Wirz, Actuar und Cassier, F. Febr, C. Detloff, H. Körber.

Der Ansicht des Vorstandes, daß diese Angelegenheit nur Sache der Verleger sein könne und nicht wohl zur Vereinsache gemacht werden dürfe, tritt Herr Reimann entgegen, welcher findet, der schweizerische Buchhändlerverein dürfe sich mit seiner Casse füglich bei diesem Unternehmen betheiligen, da wohl die Mehrzahl der Mitglieder mehr oder minder Verleger seien. Die Herren Schwabe, Geering und Schoch unterstützen diese Ansicht und es wird Eintreten beschlossen.

Die Versammlung ersucht Herrn Detloff, auch dieses Jahr seine sehr verdienstlichen Bemühungen fortzusetzen, und die Herren Schwabe und Geering, ihm dabei an die Hand zu gehen; für ein allfälliges Deficit hat die Casse des Vereins bis auf einen Betrag von 50 Fr. einzustehen.

5. Der Vorstand verlangt für den Fall, daß während des nächsten Vereinsjahres der neue Münzfuß in Deutschland zur Einföhrung gelangen würde, Vollmacht, einen Tarif aufzustellen, welcher, auf der Basis der bisherigen Reduction beruhend, einer Generalversammlung auf den geeigneten Zeitpunkt vorgelegt werden könnte. Es wird der Versammlung überlassen, dem Vorstande allfällig eine Anzahl Mitglieder zur Mitberathung beizugeben. Die Versammlung genehmigt einstimmig diesen Vorschlag, in dem Sinne, daß einer oder mehrere Tarife erstellt und der nächsten Hauptversammlung vorgelegt werden; dagegen nimmt sie von der Verstärkung des Vorstandes durch andere Mitglieder Umgang.

Das Präsidium erklärt hierauf die Generalversammlung als geschlossen.

Zürich, den 8. Juli 1872.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident: F. Febr-Beck. Der Actuar: Ph. Wirz-Christen.

#### Verzeichniß der Mitglieder des Schweizerischen Buchhändlervereins 1872.

- Albrecht'sche Buchh. in Aarau.  
 Altwegg-Weber, zur Treuburg, in St. Gallen.  
 Amberger, Hermann, in Basel.  
 Amiet-Lütiger, J., in Solothurn.  
 Appenzeller, H., in Zürich.  
 Attenhofer & Co. in Zürich.  
 Bahmaier's Verlagsh. (C. Detloff) in Basel.  
 Benziger, Gebr. C. & N., (C. Benziger, Sohn, Nicol. Benziger, Sohn, Martin Benziger, Adalrich Benziger älter, Adalrich Benziger jgr. und Louis Benziger) in Einsiedeln.  
 Blaser'sche Buchh., J., (C. Schauenberg-Ditt) in Zofingen.  
 Bleuler-Hausheer & Co. Verlag (Bleuler-Hausheer u. Dr. Lange) in Winterthur.  
 Bleuler-Hausheer & Co. (M. Kiechle) Sortim.-Buchh. in Winterthur.  
 Brodtmann'sche Buchh. (C. F. Stöhrner) in Schaffhausen.  
 Bureau für technische Literatur (J. A. Scherb) in Basel.  
 Bureau der evangelischen Gesellschaft (C. H. Mann) in Bern.  
 Bürkli, David, in Zürich.  
 Christen, J. J., (Ph. Wirz-Christen) in Aarau.  
 Christen, J. J., (Th. Rippstein) in Thun.  
 Dalp'sche Buchh. (Carl Schmid) in Bern.  
 Detloff, C., in Basel.  
 Dolechal's Buchh., J., in Luzern.  
 Ebell, C. M., in Zürich.  
 Fiala, Max, in Bern.  
 Fries, P. J., Musikalienh. in Zürich.  
 Gebhardt, A., in Luzern.  
 Georg's Verlagsh., H., in Basel.  
 Georg's Sortimentbuchh., H., in Genf.